

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 32 D für das Grundstück Flur 24,
Flurstück 89, in den Herrenbenden

Durch die ständig anwachsende Einwohnerzahl und durch das
Anwachsen von Wirtschaft und Industrie im Raume von
Euskirchen wird der Neubau eines Fernmeldedienstgebäudes
erforderlich, um dem Bedarf an Fernmeldeanschlüssen nach-
kommen zu können.

Die Planänderung liegt im öffentlichen Interesse.

Der Stadt Euskirchen entstehen durch diese Planänderung
keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 21.2.1967

Der Bürgermeister


.....
(Jac. Kleinertz)

Gesehen!
Köln, den 20. 8. 1968
Der Rent

